

10

2014-12-15 / 1128  
 Bearbeiter: Herr Quade  
 E-Mail: [TQuade@schwerin.de](mailto:TQuade@schwerin.de)

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

hier: **Antrag des Amtes 51 vom 27.11.2014 zur Besetzung der  
 Stelle 5766 / Funktion bisher Arbeitsvermittler(in), zukünftig Fachkraft  
 Arbeitnehmerleistungen**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle ist seit 31.04.2014 unbesetzt. Ursprünglich wurde der Wiederbesetzungsantrag vom 18.03.2014 für diese Stelle abgelehnt, da das Sparkonzept des Jobcenters vom 10.01.2014 die Nichtnachbesetzung vorsah.

Da nunmehr alternativ für diese Stelle die Stelle 6341 zum Stellenplan 2015 gestrichen wird, welche nicht Teil des Sparkonzeptes ist, wird die Wiederbesetzung der beantragten Stelle aus organisatorischer Sicht befürwortet. Inhaltlich wird sich der beigefügten Begründung des Jobcenters Schwerin angeschlossen.

Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.

Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 18.12.14

.....  
 Angelika Gramkow

Anlage

Begründung des Wiederbesetzungsantrages der Stelle 5766

### Begründung:

Die jetzige Stelleninhaberin ist am 01. Juni 2014 in Altersrente gegangen. Diese Stelle sollte nach bisherigen Planungen vorerst nicht nachbesetzt werden. Auf Grund der nachfolgend beschriebenen Aufgaben ist eine Umwandlung der Stelle und eine Nachbesetzung jedoch notwendig. Die Notwendigkeit wurde bereits von der Trägerversammlung am 07.10.2014 bestätigt.

Das Jahr 2014 ist im Jobcenter Schwerin von Veränderungen geprägt. Der Bereich Markt und Integration erfuhr zum 01.05.2014 eine vollständige Neuorganisation, wodurch die Mitarbeiter bereits seit Januar in den verschiedensten Arbeitsgruppen an der Vorbereitung und Umsetzung beteiligt und zugleich auch gebunden sind. Trotz dieser Umstellung ist es Ziel des Jobcenters, die oben angeführte Stelle von einer Vermittlerstelle zu einer Fachkraftstelle umzuwandeln.

In allen Jobcentern wurde bundesweit im Jahr 2014 ALLEGRO eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein neues Programm für die Gewährung von Arbeitslosengeld II, welches das bisherige Programm A2LL vollständig ablöst.

Vor der Einführung mussten alle Mitarbeiter des Bereiches Arbeitnehmerleistung an einer Schulung von 5 Arbeitstagen teilnehmen, welche im August 2014 begann. Die Mitarbeiter wurden durch Jobcenter-Trainer geschult, die zuvor in 7 Arbeitstagen das dafür notwendige Wissen vermittelt bekommen haben. Diese Schulungsmaßnahmen bedeuteten einen verhältnismäßig großen Kapazitätsentzug für den Leistungsbereich, der nachfolgend dargestellt wird.

	Aufwand in Tagen	Anzahl MA	gesamt in Tagen	Bemerkung
Multiplikatorenschulung	7	9	63	
Anwenderschulung	6	68	340	
Trainer für Anwenderschulung (7 Schulungsveranstaltungen; 2 Trainer pro Schulung)			70	ggf. weniger Maßnahmen, wenn Räume in FH genutzt werden können
Nebenanwender	1	42	42	
Trainer für Nebenanwender (5 Schulungsveranstaltungen; 2 Trainer pro Schulung)			10	EZ, SGG, TL M&I; Multipl. M&I; Sonstige
<b>Gesamt:</b>			<b>526</b>	
Bei durchschnittlich 20 AT/ Monat entspricht dies einer Kapazität von 2,2 VZÄ. (unberücksichtigt hierbei: vorherige Einarbeitung von ggf. befristetem Personal)				

Insgesamt wurden in 2014 allein durch den Schulungsaufwand ALLEGRO dem Leistungsbereich 2,2 VZÄ entzogen.

Mit Start von ALLEGRO müssen alle bisherigen Leistungsfälle manuell in das neue Programm eingegeben werden. Eine automatische Übernahme von bisherigen Daten ist technisch nicht möglich.

Nach derzeitigen zentralen Schätzungen kommt es dabei allein durch die Eingabe der Daten in das neue Programm in den laufenden Leistungsfällen (WBA) auf Grund

- der vollständigen Datenerfassung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- einer neuen Eingabelogik sowie
- anderen Pflichtfeldern in ALLEGRO

zu einem Mehraufwand von durchschnittlich 30 Minuten je Leistungsfall.

Folgeanträge pro Monat		1300	
Umstellungszeitraum in Monaten		6	
Gesamtzahl umzustellende Folgeanträge im Zeitraum		7800	
Gesamt:	Stunden	3900	Annahme: durchschnittlich 30 Minuten Mehraufwand pro WBA
	Tage	487,5	
Bei durchschnittlich 20 AT/ Monat entspricht dies einer Kapazität von 4,06 Vollzeitstellen für das 2. HJ 2014. (unberücksichtigt hierbei: vorherige Einarbeitung von ggf. befristetem Personal)			

Hieraus ergibt sich rein rechnerisch ein Bedarf von 4,06 VZÄ für das 2. Halbjahr 2014.

Insgesamt bedeutet die Einführung von ALLEGRO demnach rein rechnerisch für das Jahr 2014 einen Entzug von 4,23 VZÄ für den Leistungsbereich des Jobcenters.

Auf Grund der oben geschilderten Situation gab es auch bereits einen Initiativantrag des Personalrates des Jobcenters Schwerin. Im Jahr 2014 wurden befristete Mitarbeiter für die Umstellungsarbeit eingestellt, deren Vertrag jedoch zum 31.12.2014 endet. Der Antrag des JC Schwerin, Einstellung von befristeten Mitarbeitern bzw. die Verlängerung der Verträge bis 30.06.2015, wurden abgelehnt.

Der Mehraufwand bei der Einführung von ALLEGRO ist im Übrigen nicht auf das Kalenderjahr 2014 beschränkt, da auf Grund der Spreizung der Bewilligungsabschnitte die WBA's bis letztmalig 01.05.2015 sukzessive in das neuen Programm eingegeben werden müssen.

Aus diesem Grund ist aus Sicht des Jobcenters eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich.

Die hohen qualitativen Anforderungen an die Leistungsgewährung sowie an die Kenntnisse des bisherigen Programms A2LL und des neuen Programms ALLEGRO erfordern einen Mitarbeiter, der bereits die Abläufe im JC kennt, wodurch sich ein Einarbeitungsaufwand deutlich verringern würde und eine sofortige Unterstützung der Mitarbeiter realisiert werden könnte.